

Bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes - *jeweils getrennt für jeden Wasser- und Bodenverband* - auf die Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet

- a) tragen danach die Eigentümer der versiegelten Flächen 90 Prozent und die Eigentümer der übrigen Flächen 10 Prozent der Kosten,
- b) wird die bisherige Unterscheidung zwischen sonstigen Flächen und Waldflächen aufgehoben,
- c) gehören zukünftig zum umlagefähigen Aufwand auch die Personal- und Verwaltungskosten.

Durch die neue Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 63 LWG NRW in der Gemeinde Rosendahl vom (Entwurf) wird dieser gesetzlichen Regelung Rechnung getragen.

Wie auch in der Vergangenheit erfolgt die Erhebung der Gebühren zeitversetzt, d.h. umgelegt wird der Aufwand des jeweils vorletzten Jahres. Im Jahr 2018 hat somit die Umlegung des Aufwandes 2016 zu erfolgen.

Gemäß § 2 der Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW legt die Gemeinde den Aufwand und die Kosten für die Gewässerunterhaltung auf die Grundstücke im seitlichen Einzugsgebiet um.

Die Gebührensätze in § 6 der Satzung wurden für das Jahr 2018 neu kalkuliert. Die Kalkulationsunterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage II** beigelegt.

Danach ergeben sich folgende jährlichen Gebührensätze je Hektar:

WBV	Flächenart	
	versiegelt	übrige Flächen
a) <u>Dinkel</u>		
2018	209,19 €	1,06 €
(2017)	(30,73 €)	(7,68 €)
b) <u>Mittlere Berkel</u>		
2018	128,38 €	1,05 €
(2017)	(29,06 €)	(7,27 €)
c) <u>Untere Berkel</u>		
2018	575,61 €	1,91 €
(2017)	(61,20 €)	(15,30 €)
d) <u>Vechte</u>		
2018	180,57 €	1,15 €
(2017)	(33,93 €)	(8,48 €)

Die Umstellung der Gebühr auf die neue Rechtslage führt zu folgenden Veranlagungen:

Beispiel 1: (Innenbereich)

WBV Mittlere Berkel: Grundstücksgröße 537 m²

Flächenart	Größe in ha	Gebührensatz				Differenz
		bisher	Gebühr	neu	Gebühr	
versiegelt	0,0226	29,06 €	0,66 €/ha	128,38 €	2,90 €/ha	2,24 €/ha
übrige	0,0311	7,27 €	0,22 €/ha	1,05 €	0,03 €/ha	0,19 €/ha
Gesamt	0,0537		0,88 €/ha		2,93 €/ha	2,05 €/ha

Beispiel 2: (Außenbereich)

WBV Vechte: Grundstücksgröße 19.433 m²

Flächenart	Größe in ha	Gebührensatz				Differenz
		bisher	Gebühr	neu	Gebühr	
versiegelt	0,8688	29,06 €	25,25 €/ha	128,38 €	111,54 €/ha	86,29 €/ha
übrige	17,4416	7,27 €	126,80 €/ha	1,05 €	18,31 €/ha	-108,49 €/ha
Gesamt	18,3104		152,05 €/ha		129,85 €/ha	-22,20 €/ha

Dieser Vorlage ist als **Anlage III** eine Synopse der Änderungen und als **Anlage I** der Entwurf der Neufassung der Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Gemeinde Rosendahl (Wasserverbandsgebühren) beigefügt.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Berger
Produktverantwortliche

Nürnberg
Kämmerin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Entwurf der Neufassung der Satzung

Anlage II - Gebührenkalkulation 2018

Anlage III - Synopse